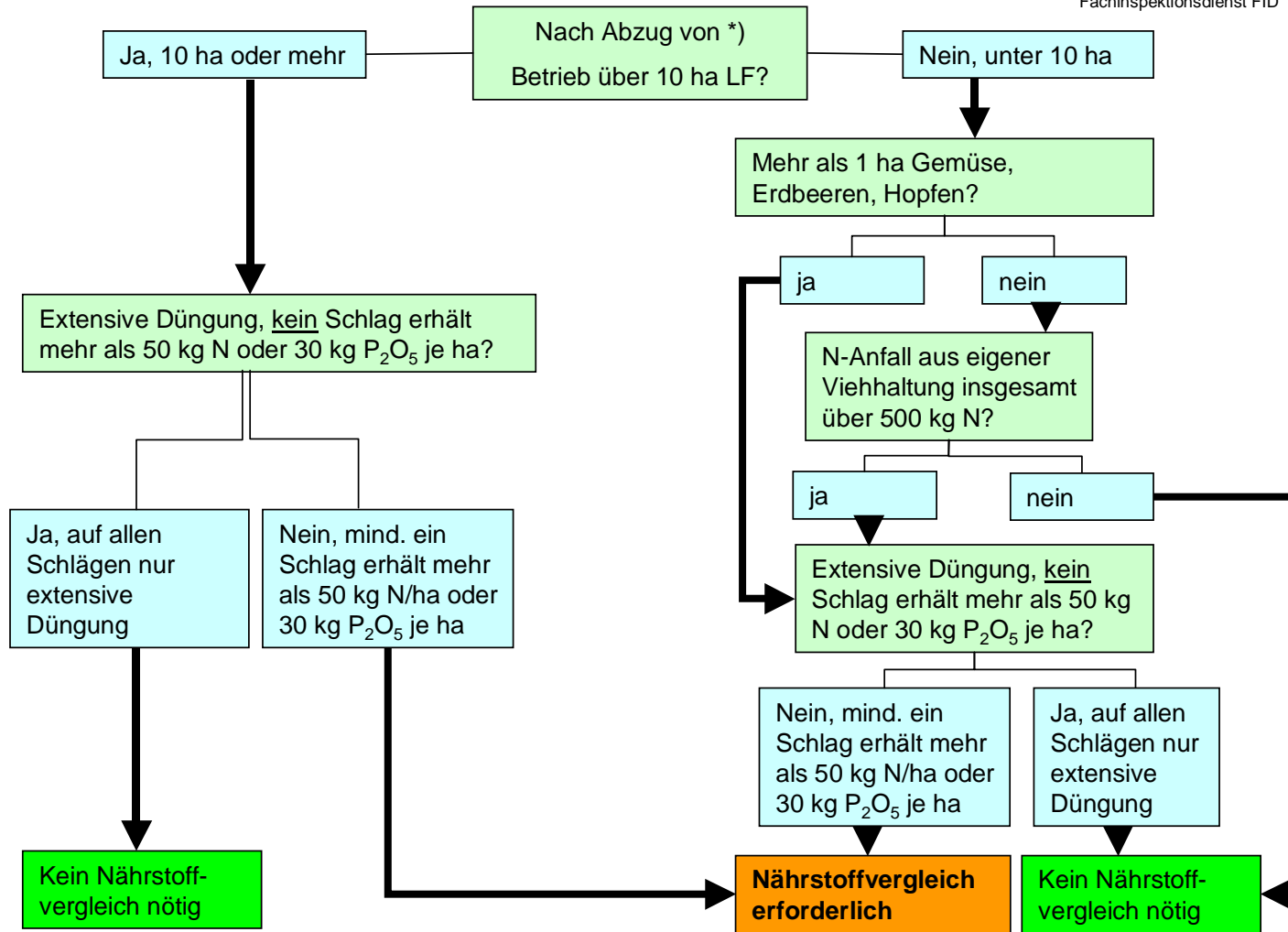


# Schema zur Ermittlung ob ein Nährstoffvergleich erforderlich ist



\*) Zierpflanzen, Baumschul-, Rebschul-, Baumobstflächen  
nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- und Obstbaus  
reine Weideflächen ohne N-Düngung wenn max. 100 kg N/ha aus Beweidung anfallen

Betriebe, die gemäß diesem Schema keinen Nährstoffvergleich erstellen müssen, sind zudem von weiteren Aufzeichnungspflichten befreit, dies betrifft  
 - Bodenuntersuchungsergebnisse      - N-Mengen im Boden (Nmin-Richtwerte)      - Nährstoffgehalte in organischen Düngemitteln

**Erläuterungen zum Schema:**

**„Düngung“** heißt aktive Düngung = Nährstoffzufuhr durch Mineraldünger, Gülle, Mist, Kompost etc.  
Die Nährstoffzufuhr durch Beweidung ist hiermit nicht gemeint. Ausbringverluste dürfen nicht berücksichtigt werden.

**N-Anfall** aus eigener Tierhaltung ist mit **Brutto-Werten** zu berechnen, ohne Stall/Lagerverlust